



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *M.* November 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2016**
HIER **Arbeitsnummer 11/33**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 2. November 2016
(Monat November 2016, Arbeits-Nr. 11/33)

Frage

Warum laden zwei Bundesministerien innerhalb kurzer Zeit zu zwei Veranstaltungen zum gleichen Thema und mit den fast identischen Rednerinnen und Rednern nach Berlin ein (das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum "Symposium zum Antidoping-Gesetz" am 31. Oktober 2016 sowie das BMI zum "Anti-Doping-Symposium des Bundesministeriums des Innern" am 26. November 2016), und wie hoch belaufen sich die geplanten Kosten für die beiden Veranstaltungen (bitte die detaillierte Kostenplanung einschließlich der Personalkosten auf Grundlage der kalkulierten Zeitbudgets von Beschäftigten der beiden Ministerien für die Vorbereitung und Durchführung beider Symposien nennen)?

Antwort

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 31. Oktober 2016 ein Symposium zum Anti-Doping-Gesetz durchgeführt. Schwerpunkt dieses Symposiums war das einjährige Bestehen des Anti-Doping-Gesetzes und der damit verbundene Austausch der ersten Erfahrungen aus dem Blickwinkel von Spitzensportlern, von Sportverbänden, der NADA, der Justiz und der Wissenschaft. Thematisch ging es dabei entsprechend dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im fachlichen Teil in erster Linie um die strafrechtlichen Aspekte der Dopingbekämpfung.

Das Bundesministerium des Innern, das innerhalb der Bundesregierung für die Förderung des Spitzensports zuständig ist, hat zu einem Symposium zu dem Thema „Anti-Doping“ am 28. November 2016 eingeladen. Das Symposium wird sich ganzheitlich mit den drei großen Themen des Anti-Dopings befassen: Der Vorbeugung, der Aufdeckung und der Verfolgung von Doping. Im Einzelnen sind dies die Themenblöcke „Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport - Erwartungshaltung an das Gesetz und bisherige Strafverfolgung-“, „Dopingkontrollsystem: Kontrollen und Analyse“ sowie „Prävention“. Der Termin der Veranstaltung des Bundesministeriums des Innern ist so gewählt worden, dass dieser weder in die Sommerpause noch in die Schulferien fällt.

Aus diesem Grund folgt der Veranstaltungstermin relativ nah auf den Veranstaltungstag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Für beide Veranstaltungen ist nach Berlin eingeladen, da beide Bundesministerien ihren Hauptsitz in Berlin haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Veranstaltungen unterschiedliche Zielrichtungen und Themenschwerpunkte aufweisen, denen man in einer eintägigen Veranstaltung nicht gerecht werden kann. Der Umstand, dass einige Redner zu beiden Veranstaltungen eingeladen sind, steht dem nicht entgegen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass zu der speziellen Materie des Anti-Doping-Gesetzes nur wenige Expertinnen und Experten zur Verfügung stehen.

Die Kosten des Symposiums zum Anti-Doping-Gesetz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz belaufen sich auf 16.425,17 EURO. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

4.485 EURO Reisekosten Referenten und Moderator
6.123,78 EURO Kosten für Bewirtung
2.259,39 EURO Kosten für Ausstattung, Foto, Gastgeschenk etc.
3.557 EURO Personalkosten bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Personalkostensätze (für Beschäftigte in obersten Bundesbehörden – ohne Versorgungskosten, Personalnebenkosten, Sacheinzelkosten und Gemeinkosten).

Die Kosten des Anti-Doping Symposiums des Bundesministeriums des Innern, welches am 28. November 2016 stattfinden wird, werden derzeit mit 18.657 EURO kalkuliert. Im Einzelnen setzen diese sich wie folgt zusammen:

5.737 EURO Reisekosten Referenten und Moderator,
5.200 EURO Kosten für Bewirtung,
240 EURO Garderobenpersonal,
1.480 EURO Gebärdensprachdolmetscher
6.000 EURO Personalkosten bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Personalkostensätze (für Beschäftigte in obersten Bundesbehörden - ohne Versorgungskosten, Personalnebenkosten, Sacheinzelkosten und Gemeinkosten).